

GEMEINDE HÖSLWANG

LANDKREIS ROSENHEIM

LÜCKENFÜLLUNGSSATZUNG OBERGEBERTSHAM

1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG

BEGRÜNDUNG

Fertigstellungsdaten:

Entwurf: 02.05.2017

Entwurfsverfasser:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 381091, Fax 37695
huber.planungs-gmbh@t-online.de

Grundlage der Planung

Die 1. Änderung und Erweiterung der Lückenfüllungssatzung wird aus der rechtswirksamen Satzung vom 29.09.1997 entwickelt.

Planung

Nach der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 *Obergebertsham* soll ein bereits aufgrund des Bebauungsplanes erstelltes Wohngebäude im Nordosten in den räumlichen Geltungsbereich der Lückenfüllungssatzung aufgenommen werden (Fl.Nr. 848/1 Gemarkung Höslwang). Außerdem wird der Bereich des auf Fl.Nr. 828/1 Gemarkung Höslwang errichteten Wohngebäudes so korrigiert, dass ein früher abweichend von der Satzung errichtetes Wohngebäude vollständig im Satzungsbereich ist.

Zudem wurde im Westen der Satzung ein Wohngebäude errichtet, das nun ebenfalls in die Satzung aufgenommen wird (Fl.Nr. 744T Gmkg. Höslwang).

Damit hat die Änderung und Erweiterung der Satzung keine Auswirkungen auf das Ortsbild oder die Ökologie, da nur der neu hinzugekommene Bestand aufgenommen wird. Die Satzung dient damit somit nur der Rechtssicherheit.

Höslwang,

Rosenheim, 02.05.2017

J. E i s n e r

Erster Bürgermeister

Huber Planungs-GmbH